

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET" ORTSTEIL SEE, GEMEINDE INZELL, LANDKREIS TRAUNSTEIN



③ Diese Änderung des Bebauungsplanes
ist am 16.3.96 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
i.A.
L. A.

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE INZELL ERLÄSST AUFGRUND § 2 ABS. 1, §§ 8, 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART. 98 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG.

ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (Z. B. I)
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE (Z. B. 0,8)
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE (Z. B. 0,4)
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- EINFABRT
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ZU PFLANZENDE HEIMISCHE BÄUME
- ZU PFLANZENDE GESCHLOSSENE STRAUCHPFLANZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 7,50 MASSZAHL IN METERN (Z. B. 7,5 M)
- GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHEM MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

HINWEIS

1. ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET" IM ORTSTEIL SEE DER GEMEINDE INZELL IN DER FASSUNG VOM 15.10.1993, ERGÄNZT IM MÄRZ 1994 SOWIE IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG VOM 17. JULI 1994.
2. BEI STARKEN NIEDERSCHLÄGEN IST IM BAUGEBIET, ABER AUCH AN DEN BENACHBARTEN LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN HANGLAGEN, MIT ERHEBLICHEM ANDRANG VON OBERFLÄCHEN- BZW. HANGWASSER ZU RECHNEN. DIE BAUOBJEKTE KÖNNEN DAHER DURCH ABFLIEßENDES OBERFLÄCHENWASSER BEEINTRÄCHTIGT WERDEN. ES WIRD DESHALB EMPFOHLEN, GEEIGNETE MASSNAHMEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE VOR ÜBERFLUTUNG ZU TREFFEN.

* Aus Gründen des Gewässerschutzes sind Heizöltanks gegen Auftrieb zu sichern.

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE INZELL HAT IN DER SITZUNG VOM 22.05.1995 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 01.07.95 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM JUNI 1995 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAYBO DER ZEIT VOM 28.11.95 BIS 28.12.95 IN DER GEMEINDEVEREINLICHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

INZELL, DEN 02.01.96
Wimmer
WIMMER, 1. BÜRGERMEISTER
2. DIE GEMEINDE INZELL HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 15.01.96 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 15.01.95 GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

INZELL, DEN 17.01.96
Wimmer
WIMMER, 1. BÜRGERMEISTER
3. Das Landratsamt Traunstein besatztgl. daß dieser Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden konnte.
Traunstein, den 2. April 1996
i.A.
L. A.
LANDRATSAMT TRAUNSTEIN
4. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH § 11 BauGB WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE INZELL AM 16.03.96... GEM. § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS INZELL ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEREIT GEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITTT DAMIT IN KRAFT. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

INZELL, DEN 18.03.96
Wimmer
WIMMER, 1. BÜRGERMEISTER

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET"

ORTSTEIL SEE GEMEINDE INZELL
LANDKREIS TRAUNSTEIN

LAGEPLAN 1:1000

C:\cad4 2592_BEB

ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 FAX 9898750

TRAUNSTEIN, JUNI 1995
ERGÄNZT SEPTEMBER 1995 * ergänzt Februar 1996

NORD